

# Immer noch über 4 Millionen Arbeitslose

## Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Mai 2011 sind immer über 4 Millionen Menschen arbeitslos. Zeit zu handeln statt zu tricksen.

<b>Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Mai 2011</b>		<b>4.063.892</b>
Offizielle Arbeitslosigkeit		2.960.112
Nicht gezählte Arbeitslose		1.103.780
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II	circa	363.937
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)		196.776
Fremdförderung		74.391
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit		4.729
Berufliche Weiterbildung		188.273
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining)		122
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)		170.591
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)		17.280
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.379
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)		86.302

**Quellen:** Bundesagentur für Arbeit: **Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Mai 2011, Seite 68.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II. Diese große Gruppe der älteren ALG II-Bezieher, die nicht als arbeitslos gelten, ist nicht im Monatsbericht ausgewiesen, sondern mit Stand Dezember 2010 in einer **Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit.**